

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019 – Teil 2**

Tagesordnungspunkt 10. Kommunalwahl 2019

Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderats- und Kreistagswahl

Nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Kommunalwahl ist eine Beschlussfassung des Gemeinderats über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und dessen Vorsitzenden sowie der jeweiligen Stellvertreter und Stellvertreterinnen notwendig. Regelmäßig besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und die Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten. Zur Sitzung gaben die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ihre Vorschläge für die Mitglieder im Gemeindevwahlausschuss bekannt. Danach wählte der Gemeinderat einstimmig den Gemeindevwahlausschuss aus den folgenden Personen:

Vorsitzender: Frank Erthal, Gemeindebediensteter

Stellv. Vorsitzende: Roland Milani, Gemeindebediensteter, Jürgen Fischer, Gemeindebediensteter

Beisitzerin: Sabine Riffel, Gemeindebedienstete (Schriftführerin),

Beisitzerin: Gabriele Bernard, Gemeindebedienstete

Beisitzer: Erich Klein, Monika Ratzel, Klaus Brenner, Helga Kurz

Stellv. Beisitzer/in: Tamara Kohnert, Gemeindebedienstete (Schriftführerin),

sowie Franz Path, Rainer Drexler, Stefan Jungert als weitere stellvertretende Beisitzer.

Tagesordnungspunkt 11. Gemeinderat

Zusammensetzung und Wahl des Personalausschusses

Mit der Änderung der Hauptsatzung hat der Gemeinderat einen Personalausschuss als beschließenden Ausschuss in die Hauptsatzung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mit aufgenommen. Der Personalausschuss fasst in seinem Aufgabenbereich Beschlüsse zu Personalfragen und entlastet dadurch den Gemeinderat als Gremium. Entsprechend der Zusammensetzung des technischen Ausschusses wurde im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung der Beschluss gefasst, dass der Personalausschuss aus insgesamt 9 Mitgliedern aus dem Gemeinderat, sowie dem Bürgermeister als Vorsitzenden besteht. Die einzelnen Sitze sind nach dem Ergebnis der Kommunalwahl wie folgt verteilt:

CDU- Fraktion: 4 Sitze,

Freie Wähler Vereinigung: 3 Sitze,

SPD- Fraktion: 1 Sitz,

Grüne Liste Fraktion: 1 Sitz.

Auf der Grundlage der Vorschläge aus den Fraktionen wurden die Mitglieder wie folgt vom Gemeinderat einstimmig gewählt:

CDU- Fraktion: Martin Bellm, Wolfgang Riffel, Martina Armbruster, Uwe Zweigner,

Stellvertreter: Siegmund Schäfer

Freie Wähler Vereinigung: Harald Weschenfelder, Roland Weschenfelder, Uwe Heneka,

Stellvertreterin: Monika Herlan

SPD- Fraktion: Martin Gern, Stellvertreter: Filip Frensch

Grüne Liste Fraktion: Carina Baumgärtner- Huber

Tagesordnungspunkt 12. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken,

FNP 2025 - Einzeländerungen im Parallelverfahren 2018

SO Einzelhandel Eisenbahnstraße, Gemarkung Bruchsal

SO Photovoltaik Seelach, Gemarkung Bruchsal

Grausenbutz, Gemarkung Bruchsal-Büchenau

Brühl, Gemarkung Hambrücken

Feststellungsbeschluss:

Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Beschluss über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

In den Mitgliedsgemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden verschiedene Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Sofern diese im bisher geltenden Flächennutzungsplan noch nicht Berücksichtigung gefunden haben, ist nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Die notwendigen Änderungen sollen beim nächsten Beschluss in die Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft eingefügt werden. Zuständiges Gremium für Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans ist der Gemeinsame Ausschuss aus Mitgliedern der Gemeinderäte der jeweiligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft findet am 28.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses Bruchsal statt. Hierzu erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eine separate Einladung.

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat die Vertreter der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft einstimmig ermächtigt die notwendigen Beschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit den einzelnen Bebauungsplanänderungen mit den Mitgliedsgemeinden zu fassen. In einzelnen sind folgenden Bebauungspläne in den Mitgliedsgemeinden betroffen:

- Entenfang mit Feuerwehrhaus, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard,
- Sondergebiet Einzelhandel Eisenbahnstraße, Gemarkung Bruchsal,
- Sondergebiet Photovoltaik Seelach, Gemarkung Bruchsal,
- Grausenbutz, Gemarkung Bruchsal-Büchenau,
- Brühl, Gemarkung Hambrücken.

Tagesordnungspunkt 13. Vereinsförderrichtlinien

a) Antrag des Harmonikaclub Karlsdorf-Neuthard

b) Antrag des Tennisclub Rot-Weiß Karlsdorf auf Bezuschussung eines Spielplatzes

Der Antrag des Harmonikaclubs Karlsdorf-Neuthard auf Bezuschussung der Wiedernutzbarmachung eines früher als Mietwohnung genutzten Teils des Vereinsheimes konnte der Gemeinderat nicht zustimmen, da die Mindestkosten für die Sanierung in Höhe von 5.000,00 € nicht erreicht wurden. Somit ist eine Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien nicht möglich.

Mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde der Antrag des Tennisclubs Rot-Weiß auf Bezuschussung der Herstellung eines Spielplatzes beim Vereinsheim zugestimmt. Der Tennisclub erhält damit einen Zuschuss in Höhe von 1.859,97 € für die Errichtung bzw. Neugestaltung des Spielplatzes beim Vereinsheim TC Rot-Weiß Karlsdorf. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt mit dem Hinweis, dass die Verkehrssicherungspflicht und die Notwendigkeit der Unterhaltung des Spielplatzes, beim Tennisclub verbleibt.

Tagesordnungspunkt 14. Vergabe Brunnenregenerierungsarbeiten

Im Zuge der Erweiterung des Wasserwerks mit einer Enthärtungsanlage wurde die Leistungsfähigkeit der Trinkwasserbrunnen ebenfalls untersucht. Die Brunnen sind zurzeit in der Lage die notwendige Trinkwassermenge zu fördern. Der erhöhte Verbrauch durch die Inbetriebnahme der Enthärtungsanlage, sowie die Erweiterung des Trinkwassernetzes, könnte dies jedoch in Zukunft beeinträchtigen. Um möglichen Problemen bei der Wasserförderung vorzubeugen wird eine Brunnenregenerierung vorgenommen. Die dazu notwendigen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote, hat die Firma Aqua Plus aus Kronach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 153.989,00 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat hat daher die Firma Aqua Plus für die Angebotssumme von 153.989,00 € mit den Brunnenregenerierungsarbeiten für die Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beauftragt.

Tagesordnungspunkt 15. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

- Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden des Jahres 2018 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) haben sich die Bestimmungen für Spender und Sponsoring geändert. Danach entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht darüber zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden gemäß dem von der Verwaltung zur Sitzung vorgelegten Bericht einstimmig genehmigt.

16. Angelsportverein Karlsdorf

- Verlängerung des Fischereipachtvertrags

Der Gemeinderat hat der Verlängerung des Fischereipachtvertrags für den Saalbach-Entlastungskanal und den Saalbach auf Gemarkung Karlsdorf einstimmig zugestimmt. Die Anzeige bei der Fischereibehörde wird durch die Verwaltung eingeholt werden. Der Fischereipachtvertrag wird zu den gleichen Bedingungen fortgeführt wie der bisherige Pachtvertrag.

Tagesordnungspunkt 17. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 17.1 Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.-Nr. 29/2, Hauptstr.

Diesem Bauvorhaben wird einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung wird noch prüfen, ob die Mauer an der Kirchstraße in Anspruch genommen wird.

Tagesordnungspunkt 17.2 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 432, Ostendstraße

Die Entscheidung über dieses Bauvorhaben wurde zunächst zurückgestellt und die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie der seinerzeitige Beschluss über die Erstellung eines Carports auf demselben Grundstück gefasst worden ist. Im Gemeinderat war man sich nicht darüber einig, ob das in fragestehende Bauvorhaben dem Außenbereich oder dem Innenbereich zuzuordnen ist. Anhand des Beschlusses aus den früheren Jahren erhofft sich der Gemeinderat hierüber weitere Kenntnisse.

Tagesordnungspunkt 17.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 733/2

Diesem Bauvorhaben wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.